

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 3, Oktober 2016, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.–

Fahrt ins Blaue



**Sucht beginnt im Alltag.
Prävention auch.**

Die Stellen für **Suchtprävention**
im  **Kanton Zürich**



Zwischen Unzurechnungsfähigkeit und Selbstüberschätzung

Betäubungsmittel und Autofahren sind eine gefährliche Kombination. Vielleicht deshalb, weil für viele das Autofahren selbst betäubend und für andere Alkohol der Fluchtwagen ist. Nicole Lang ist freischaffende Illustratorin in Zürich und kennt als zweifache Mutter, Auto- und Motorradfahrerin den Grat zwischen Verantwortung und Risiko – und wie wichtig es ist, gerade bei dieser Abwägung einen nüchternen Kopf zu behalten. (www.nicolelang.ch)

Faszination Auto

Vielleicht bin ich ja der Falsche, um zur «Faszination Auto» zu schreiben. Ich bin weitherum bekannt als ewiger Fussgänger (was in den Zeiten von Pokémon Go sogar noch spassiger geworden ist) und um quer durch die Schweiz zu fahren, steige ich in einen Zug oder, wenn es sein muss, in ein Postauto. Wenn ich ein abgenudeltes Klischee bemühen darf: Ja, ich bin einer der wenigen Albanermänner, deren Lebenstraum nicht darin besteht, eines Sonntags ihren BMW in der Provinz auszufahren. Und mein bisher einziger Versuch, mir ein Formel-1-Rennen am Fernsehen reinzuziehen, endete mit der Erkenntnis, dass es eben doch Dinge gibt, die langweiliger sind als Kiffen.

Dabei hat das Auto das Potenzial, meinen Technikfimmel zu locken – und wenn ich mich recht erinnere, war eines meiner Lieblingskinderbücher tatsächlich so eines mit beweglichen Hebeln und Rädern überall, das mir die Funktionsweise von Zylindern, ABS-Bremsen und Gangschaltung erklärte. Das Problem ist wohl eher eines der Dimension: So ein Lamborghini Countach mit seinen 450 Pferdestärken mag ganz schnittig aussehen und im Quartett schlägt er alles. Aber im Vergleich zu einer guten alten Re 4/4 ist er eine lahme Gurke – das Lastross der SBB kommt noch an seinem schlechtesten Tag auf 6000 PS. Und wer wissen will, wie der Vergleich zwischen einem Auto und der mächtigsten von Menschenhand gebauten Maschine – dem Triebwerk einer Boeing 747 – ausseht, dem empfehle ich, die entsprechende Folge des britischen Automagazins «Top Gear» nachzusehen, bei der unter anderem ein unschuldiger VW Käfer pulverisiert wurde.

Dass wir uns richtig verstehen: Ich habe nichts gegen Autofahren. Ich teile nur die Faszination nicht. Mich faszinieren andere Dinge.

Natürlich kenne auch ich die Versuchung der Geschwindigkeit – wer nicht? Die Vorstellung des induzierten Nirvana, wenn

die Aussenwelt zu Strichen verkommt, als habe man den Hyperantrieb des Millennium-Falken aus «Star Wars» angeworfen, hat etwas wahnsinnig Meditatives. Aber ganz ehrlich: Wie kann sich das Gefühl, mit 260 Stundenkilometern über eine menschenleere Autobahn zu rasen, mit jenem messen, das ein Pilot erleben muss, wenn er die Schallgrenze durchbricht? Wenn schon Kicks, dann richtig.

Ich höre schon die Fetischisten aufschreien, die von jenem mythischen Gefühl erzählen, mit einem alten Cadillac durch die USA zu brettern, auf schnurgeraden Autobahnen bis zum Horizont, während Johnny Cash aus den Boxen krächzt und man sich seine letzte Zigarette anzündet, während man den Arm um seine Freundin legt und in den Sonnenuntergang fährt. «Freiheit!», rufen sie dazu. «Männlichkeit!» und vielleicht noch «Autonomie!». Eine perfekte (machistische) Marlboro-Werbung. Oder vielleicht doch eine für Vorsicht im Strassenverkehr, wenn das Kopfkinos damit endet, dass der Wagen von der Strasse abkommt, weil der Fahrer an seiner Freundin und der Zigarette rumhantieren muss, anstatt seine Hände am Steuerrad zu lassen, wo sie hingehören.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich habe nichts gegen Autofahren. Ich teile nur die Faszination nicht. Mich faszinieren andere Dinge. «Star Trek». Die Fernsehserien, nicht der grossformatige Abklatsch, der uns derzeit wieder im Kino angetan wird. Superheldencomics der 70er-Jahre. Abstrakte Lyrik. Industrial-Musik. Pokémon. Sehen Sie? Vielen von Ihnen schläft wahrscheinlich schon das Gesicht ein, wenn Sie die Begriffe lesen. Das ist ja auch in Ordnung. Solange Sie mir nicht mit Autos in den Ohren liegen, verschone ich Sie mit meinem Nerd-Kram. Versprochen.

■
Etrit Hasler ist ein Urgestein der Schweizer Slam-Poetry-Szene, Kolumnist und Moderator.

IMPRESSUM

Herausgeber: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich. **Zuschriften:** info@suchtpraevention-zh.ch. **Redaktions- und Produktionsleitung:** Brigitte Müller, muellertext.ch. **Redaktions- und Produktionsleitung:** Chantal Bourlout, Cathy Caviezel (Vorsitz), Larissa Hauser, Christian Ingold. **Redaktion Meldungen aus der Suchtprävention:** Annett Niklaus. **Mitarbeiter/innen dieser Nummer:** Paul Gisin, Etrit Hasler, Kristina Keller, Andreas Lötscher, Simone Reiser, Esther Vogler. **Illustrationen:** Nicole Lang. **Gestaltung:** Fabian Brunner. **Druck:** FO-Fotorotar. **Abo:** Fr. 20.– jährlich (freiwillig). **Bezug weitere Exemplare, freiwilliges Abonnement, Adressänderung:** FO-Fotorotar, 044 986 35 10, info@fo-fotorotar.ch.

Die Beiträge und die Fotos in diesem «laut & leise» geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Diese muss nicht mit der Meinung des Herausgebers, der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, übereinstimmen.

Artikel, Fotos, Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Genehmigung der Redaktion nicht verwendet werden. Falls Sie Interesse an einem Artikel haben: Anfrage bitte an Annett Niklaus (annett.niklaus@uzh.ch).

INHALT

- Seite 5: **Alkohol ist im Verkehr verkehrt**
Projekte der Fachstelle ASN
- Seite 9: **Vor der Party überlegen, wie man nach Hause kommt**
Interview mit Paul Gisin, Stellenleiter
Fachstelle ASN
- Seite 11: **Ein teures Abendessen**
Was zahlt die Versicherung?
- Seite 12: **Fahrt ins Blaue**
Fahrfähigkeit und Fahreignung
- Seite 14: **Meldungen aus der Suchtprävention**



Alkohol ist im Verkehr verkehrt

Eine Rollerfahrerin fährt nachts über eine Landstrasse. Unerwartet reisst das Auto vor ihr eine Vollbremsung. Beinahe ungebremst prallt sie ins Heck des Wagens. Sie hat zu viel Alkohol im Blut, um rechtzeitig reagieren zu können. Glücklicherweise gibt es weder Verletzte noch Sachschaden – das soeben Erlebte ist eine Simulation der Fachstelle ASN.

Text: Esther Vogler, Fachstelle ASN

Donnerstagmorgen, 6 Uhr, im Lager der Fachstelle ASN (Am Steuer Nie). Der Tag beginnt früh und Arbeit wartet. Kaum angekommen lädt das dreiköpfige Team Rollersimulatoren, Rauschbrillen-Boxen und Plakatidee-Requisiten in den Lieferwagen. Wie bei Tetris, dem Klassiker der Computerspiele, wird jede freie Ecke genutzt, sodass alles Platz findet.

7 Uhr Ankunft in der Kantonsschule Im Lee, Winterthur. Mit Unterlagen und Smartphones ausgerüstet suchen die jungen ASN-Mitarbeitenden die zuständige Kontaktperson. Schon kurze Zeit später springen sie zurück in den Wagen und fahren unter Anweisung des Sportlehrers rückwärts vor den Eingang. In geschäftiger Manier werden die grossen Taschen, Kisten, Ständer wieder ausgeladen und ins Gebäude geschleppt. Kurz danach sind die drei damit beschäftigt, das Material in Schulzimmern und auf dem Korridor des 2. Obergeschosses aufzustellen. Heute ist Alkohol-Präventionstag für die 3. Klassen der Kantonsschule Im Lee. An verschiedenen Stationen der Fachstelle ASN sollen die Jugendlichen die Auswirkungen und Gefahren von Suchtmitteln im Strassenverkehr erarbeiten und «erfahren».

Torkeln als Partyziel?

8 Uhr 30. Rund 40 Schülerinnen und Schüler stehen im Halbkreis bereit und warten auf den Start des ersten Workshops. Gerade enthusiastisch wirkt die Gruppe nicht. Die Desinteressierten fragen sich wohl, ob wieder endlos über Abstinenz gepredigt, mit dem moralischen Zeigefinger gewinkt und mit Schockbildern gewedelt wird. «Hallo zusammen. Wir sind von der Fachstelle ASN – Am Steuer Nie – und unser Ziel ist es, die Zahl

der Unfälle unter Alkoholeinfluss zu senken. In den Nachtstunden des Wochenendes sind nämlich bei jedem zweiten Unfall Alkohol oder Drogen im Spiel.» Es folgt ein lockerer, informativer Austausch über die körperlichen Auswirkungen von

die aktuelle Gesetzeslage sowie die Alkoholaufnahme und den Alkoholabbau zusammengetragen. Spätestens bei der Frage nach Tipps und Tricks, wie der Abbau des Alkohols im Körper beschleunigt werden kann, sind alle aus der Reserve ge-

Heute ist Alkohol-Präventionstag für die 3. Klassen der Kantonsschule Im Lee. An verschiedenen Stationen der Fachstelle ASN sollen die Jugendlichen die Auswirkungen und Gefahren von Suchtmitteln im Strassenverkehr erarbeiten und «erfahren».

Alkohol, aber auch über den Reiz und die gewünschten Effekte des Trinkens. Alle lachen bei der Frage, ob sie denn trinken, weil sie nach einer Partynacht mit Sehstörungen nach Hause torkeln wollen, um dann dort mit Mühe und Not den Schlüssel ins Schlüsselloch zu stecken. Natürlich nicht! Es wird getrunken, weil man Spass haben will, ein bisschen mutiger sein und Hemmungen abbauen möchte. «Zu einem guten Ausgang gehört Alkohol einfach dazu», geben rund 90 Prozent der Schüler an und entsprechen damit durchaus der Schweizer Gesamtbevölkerung.

Alkohol gilt hierzulande als Kulturgut und ist die Alltagsdroge Nummer eins. Die Gefahren, die bei einer Heimfahrt nach einem feuchtfröhlichen Abend lauern, liegen dennoch auf der Hand: Einerseits ist der Fahrer körperlich eingeschränkt, andererseits ist er enthemmt, verhält sich entsprechend risikobereiter und überschätzt sich gerne selbst. Eine Blaufahrt kann so einem lustigen Abend ein unschönes Ende setzen – für sich und für andere.

Im interaktiven Gespräch werden mit den Teilnehmenden Informationen über

lockt. Feixend und kichernd werden die «effektivsten» Hausmittelchen wie Wasser oder Öl trinken, Salziges essen, durch Sport den Kreislauf ankurbeln, Erbrechen und vieles mehr feilgehalten. Die Ernüchterung ist gross, als sie erfahren, dass einige Tipps zwar durchaus den Kater vermindern, die Leber sich jedoch durch nichts beschleunigt. Diese arbeitet immer etwa gleich schnell – oder eben langsam: Bei einer gesunden, erwachsenen Person baut sie pro Stunde rund 0,1 Promille ab. Bis man sich nach einer durchzechten Nacht also wieder hinters Steuer setzen darf, dauert es gut und gerne bis in die späten Nachmittagsstunden des Folgetags.

Postenlauf für Neugierige

In drei kleinere Gruppen aufgeteilt, absolvieren die Schülerinnen und Schüler verschiedene Posten: Rollersimulatoren, Rauschbrillenparcours und Plakatidee. Bei den Rollersimulatoren wird bereits ordentlich Gas gegeben und die Bremsklötze strapaziert. Ein Schüler brettet am Simulator über die Strasse und bremst scharf, als plötzlich eine Reihe orange-

weiss gestreifter Verkehrskegel vor ihm auftaucht. Kurz vor dem Hindernis kommt er zum Stillstand. Mit einem Mausclick lässt die ASN-Mitarbeiterin den Simulator die Situation wiederholen und schickt den Fahrer nochmals mit einem virtuellen Alkoholpegel von einem Promille los. Seine Sicht ist nun vernebelt,

Parcours herrscht Aufregung: «Ich erkenne ja gar nichts!», «Ich sehe alles verschwommen und doppelt». Die Rauschbrillen simulieren verschiedene Facetten der Wahrnehmungseinschränkung durch Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss. Eine Schülerin torkelt entlang einer geraden Linie und meint: «Mit die-

fen aus? Wann darf ich nach dem Kiffen wieder fahren?», will er wissen. Cannabis ist in der Schweiz verboten – folglich gilt im Strassenverkehr die «Null-Toleranz». Aktives THC im Blut wird als Fahrunfähigkeit gewertet und ist somit eine schwere Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz – der Führerausweis ist für mindestens drei Monate weg. Da sich THC im Körperfett ablagert, verläuft der Abbauprozess zudem nicht linear. Der ASN-Mitarbeiter erklärt: «Nach einem Joint also unbedingt mindestens 72 Stunden warten bis zur nächsten Fahrt!»

Trotz Mittagessen im Bauch sind die Schüler der Nachmittagsklassen schnell wieder voll dabei. Bei den Simulatoren wird gehupt und geschleudert, vom Rauschbrillen-Parcours her ertönen Lachen und staunende Ausrufe, beim Plakatidee-Posten wird gegrübelt, getextet und inszeniert. Ausgestattet mit einer Kamera und einer Kiste voller Requisiten wie Steuerrad, Helm, Flaschen, Shaker, Spielzeugautos und -figuren, Absperrband und Kreide diskutieren die Jugendlichen über den träfsten Spruch, den eingängigsten Slogan, die schockierendste Szene oder das unvergesslichste Bild. «Alkohol verleiht Flügel.» – dazu das Bild eines verunfallten Autofahrers, der mit Engelsflügeln von dieser Welt entschwindet. «Alkohol ist im Verkehr verkehrt.» – dazu das Foto eines jungen Mannes, der falsch herum auf dem Töffli sitzt. Die krea-

Beim Lösen der verschiedenen Aufgaben erleben die Schüler das Gefühl der Verunsicherung und der eingeschränkten Kontrolle über ihre Körperfunktionen. Will man so auf der Strasse unterwegs sein – als Fahrerin selbst oder als Beifahrer eines alkoholisierten Lenkers?

die Bremsreaktion verzögert und sein Roller fährt leichte Schlangenlinien. Als der 16-Jährige die Bremse zieht, wartet der Simulator eine Sekunde, bis er reagiert – und der Roller fährt ungebremst ins Hindernis. Die nüchterne und die Alkoholfahrt werden vom Simulationsprogramm analysiert, verglichen und auf dem Monitor grafisch dargestellt. «Wenn ihr mit 50 km/h unterwegs seid und ein Promille im Blut habt, verlängert sich euer Reaktionsweg um etwa 14 Meter – also zweimal die Länge dieses Schulzimmers.» Das beeindruckt: «Was eine Sekunde ausmacht!», «Stell dir mal vor, wenn das Hindernis ein Mensch wäre ...»

Risikoverhalten diskutieren

Nach 90 Minuten haben alle Gruppen die drei Stationen durchlaufen. Zeit für eine Kaffeepause! Auf der Terrasse mit wunderbarem Ausblick über die Stadt stärkt sich auch das Team der Suchtpräventionsstelle Winterthur, die den Parallel-Workshop anbietet. In der Kurzintervention «Rauschtrinken» wird in Kleingruppen der exzessive Konsum von Alkohol thematisiert und Haltungsfragen diskutiert. Das Ziel dieses Workshops ist, das Risikoverhalten im Zusammenhang mit Alkohol zu verringern und den Konsum adäquat zum Thema zu machen – eine sinnvolle Ergänzung zum Präventionsauftrag der Fachstelle ASN. Denn Ziel ist es nicht, die Jungen vom Alkoholkonsum abzubringen, sondern einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang damit zu lehren.

Zurück an die Arbeit – die nächsten Klassen warten. Beim Rauschbrillen-

ser Brille verliere ich das Gleichgewicht: Diese Linie ist ja nicht mehr gerade – logisch, kann ich dann nicht mehr geradeaus gehen.» Beim Lösen der verschiedenen Aufgaben erleben die Schüler das Gefühl der Verunsicherung und der eingeschränkten Kontrolle über ihre Körperfunktionen. Will man so auf der Strasse unterwegs sein – als Fahrerin selbst oder als Beifahrer eines alkoholisierten Lenkers?

Zeit für individuelle Fragen

Ein Schüler steht mit einem ASN-Mitarbeiter etwas abseits in ein Gespräch vertieft. «Wie sieht es eigentlich mit dem Kif-

Angebote der Fachstelle ASN

Die Projekte der Fachstelle ASN sind erlebnisorientiert gestaltet. Dadurch wird die Botschaft, im Strassenverkehr weder Alkohol noch Drogen zu konsumieren, mit einer positiven Erfahrung verknüpft. In Kombination oder einzeln werden die Präventionsprojekte nicht nur in Schulen, sondern auch in Firmen, an Messen oder an Stadtfesten durchgeführt.

- **Fahrsimulation:** Mit virtuellem Alkohol im Blut am Steuer eines Autos oder einer Vespa fahren.
- **Rauschbrillenparcours:** Mit speziell geschliffenen Gläsern nüchtern einen Rausch erleben und verschiedene Aufgaben lösen.
- **Mixkurse:** Ideen zum Mixen von alkoholfreien Cocktails.
- **Funky Bar:** Mieten einer mobilen

alkoholfreien Bar für Schulfeste oder Firmenanlässe.

- **Plakatidee:** Ein Plakat gegen Suchtmittel im Strassenverkehr entwerfen.
- **Be my angel tonight:** Prävention im Nachtleben. Für Clubs, Konzerte, Stadt- und Gemeindefeste: Personen, die mit dem Auto oder Töff angereist sind, werden motiviert, ganz auf Alkohol und Drogen zu verzichten, damit sie sicher und nüchtern nach Hause fahren können. Als Belohnung erhalten sie vergünstigte alkoholfreie Softgetränke.

Planen Sie ein Fest, einen Firmenevent oder einen Präventionsanlass in Ihrer Schule? Melden Sie sich bei uns und wir erarbeiten gerne ein Angebot abgestimmt auf Ihren Anlass.

Fachstelle ASN, Tel. 044 360 26 00, info@fachstelle-asn.ch, www.fachstelle-asn.ch

tive Aufgabe, eine Kampagne gegen Suchtmittel im Strassenverkehr zu entwerfen, vertieft die Auseinandersetzung mit der Thematik und bewirkt einen regen Ideenaustausch – ganz ohne moralische Fremdeinwirkung.

Planung ist das Wichtigste

Der Nachmittag verfliegt und schon steht die letzte Gruppe wieder im Halbkreis bereit für den Abschluss. Es wird kurz resümiert und erinnert: «Alkohol fährt ii, aber nöd hei!»

«Ist Velofahren eine Option für den Heimweg nach einem feuchtfrohlichen Ausgang?», wird in die Runde gefragt. Unsicherheit herrscht. Nein, auch Velos unterliegen dem Strassenverkehrsgesetz. Velofahren in angetrunkenem Zustand ist genauso verboten wie Autofahren. Wer

mit mehr als 0,5 Promille Velo fährt, riskiert eine Busse, die mehrere hundert Franken betragen kann. Dazu kommt das Unfallrisiko: Alkoholisierte Velofahrer haben ein fast dreimal höheres Risiko, tödlich zu verunfallen.

Wie aber kommt man nach einer Partynacht sicher nach Hause? Schnell sind Alternativen zu Auto, Töff oder Velo zusammengetragen: Nachtzug und -bus, sich ein Taxi teilen, Eltern anrufen, bei Kollegen vor Ort übernachten, Fahrgemeinschaften bilden und eine Fahrerin bestimmen, die nüchtern bleibt und alle nach Hause fährt. Das Wichtigste bei jeder Varianten: Vor dem Ausgehen überlegen und planen, wie man wieder nach Hause kommt!

Schnell ist der Tag vorbeigegangen und schon ist 16 Uhr 45. Die Schulglocke läutet und die Schülerinnen und Schüler ver-

schwinden in alle Himmelsrichtungen. Was um 7 Uhr mit viel Mühe aufgebaut wurde, muss wieder zusammengepackt und ins Auto transportiert werden. Der Tag endet, wie er begonnen hat: mit Kistenschleppen im Lager um 18 Uhr 30.

■
Esther Vogler, lic. phil., hat an der Universität Zürich Psychologie studiert und arbeitet seit 2015 für die Fachstelle ASN, Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr.

Literatur-Tipps

- bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung. (2015). SINUS-Report 2015: Sicherheitsniveau und Unfallgeschehen im Strassenverkehr 2014. Bern: bfu.
- Gmel G., Kuendig H., Notari L. & Gmel C. (2015). Suchtmonitoring Schweiz: Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen in der Schweiz im Jahr 2014. Lausanne: Sucht Schweiz.





Vor der Party überlegen, wie man nach Hause kommt

Paul Gisin beschäftigt sich seit 1993 mit dem Thema Alkohol im Strassenverkehr. Seither hat sich sowohl die Partyszene wie der Umgang mit Alkohol am Steuer verändert. Bei seiner Pensionierung im Herbst 2016 kann er auf den Aufbau einer aktiven Fachstelle und erfolgreiche Projekte zurückschauen.

Text: Brigitte Müller

laut & leise: Wann und warum wurde die Fachstelle ASN gegründet?

Paul Gisin: Alkohol war und ist neben der erhöhten Geschwindigkeit eine der wichtigsten Unfallursachen im Strassenverkehr. Deshalb initiierte die damalige Suchtinfo Zürich Ende der 80er-Jahre ein Projekt zum Thema «Alkohol am Steuer nie», das vom Fonds für Verkehrssicherheit finanziell unterstützt wurde. Ab 1993 begann ich, bei diesem Projekt mitzuarbeiten. Da die Notwendigkeit des Anliegens seitens der Suchtpräventionsfachleute erkannt wurde, kam es 1995 zur Gründung von ASN, einer kantonal tätigen Fachstelle für Suchtprävention.

I & I: Was hat sich seither für die Fachstelle ASN verändert?

Gisin: Zu Beginn war die Finanzierung schwierig. Unter anderem weil ein Simulator damals rund 300 000 Franken kostete – zehnmal mehr als heute. Trotzdem war der Fahrsimulator immer schon unser Aushängeschild. Über das Erlebnis sollen die Leute erfahren, wie die Wahrnehmung und die Reaktionen sich verändern, wenn unter Alkoholeinfluss gefahren wird. Ab 2000 zeigte sich, dass nicht nur Alkohol ein Problem am Steuer ist, sondern auch Drogen und Medikamente. Deshalb kam es zur Namensänderung «Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr».

I & I: Sind heutige Simulatoren nicht nur günstiger, sondern auch besser?

Gisin: Ja, eindeutig. Ab zirka 2008 gab es einen Quantensprung. Die Informatik, die Darstellung und die Grafiken verbesserten sich massiv. Und es gab nicht mehr nur einen Anbieter. Früher wurde das simulierte Ergebnis oft hinterfragt. Bei den heutigen Fahrsimulatoren entspricht die Bildqualität in etwa jener Qualität, die sich die Jugendlichen vom Gamen ge-

wohnt sind. Die Simulationen beeindrucken, und es entstehen betreffend der Authentizität der Fahrfähigkeit kaum mehr Diskussionen.

I & I: Wie ist die ASN organisiert?

Gisin: Wir bieten drei Projekte an. «Echt cool» wendet sich an Berufsschulen und Gymnasien, «Party ohne Crash!» an die Oberstufe. Mit «be my angel tonight» sind wir an Partys und in Clubs präsent. Immer häufiger bekommen wir zudem Anfragen von Betrieben. Mit einer Schulung in einem Betrieb erhalten wir die Gelegenheit, auch ältere Autofahrerinnen und Autofahrer anzusprechen. Oder wir stellen unsere Fahrsimulatoren der Polizei oder einer Versicherungsagentur zur Verfügung, die dann damit bei einer Ge-

gen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Spass haben, locker und partymässig drauf sein sowie die gleiche Sprache wie die Partygänger sprechen. Nur so können wir unsere Hauptbotschaft, als Gruppe die Heimfahrt vor der Party zu organisieren, glaubwürdig rüberbringen. Unsere Mitarbeitenden fühlen sich selber als Clique und aus diesem Grund rekrutieren sie die neuen Teammitglieder.

I & I: Anfang der 90er-Jahre kam die Partyszene so richtig in Schwung. Kann man sagen, die ASN wuchs mit deren Aufschwung?

Gisin: Im Rückblick sieht es vielleicht so aus. Doch seit Beginn wollten wir mit unseren Schulungen den Jugendlichen vor

Der Fahrsimulator war immer schon unser Aushängeschild. Über das Erlebnis sollen die Leute erfahren, wie die Wahrnehmung und die Reaktionen sich verändern, wenn unter Alkoholeinfluss gefahren wird.

werbeausstellung Besucher über Alkohol am Steuer informieren. Unsere Projekte sind aufwändig, deshalb besteht unser gesamtes Team aus mehr als 15 Leuten.

I & I: Warum ist beispielsweise «be my angel tonight» aufwendig?

Gisin: Das beginnt bereits bei der Organisation. Es ist oft schwierig, Partyveranstalter von der Notwendigkeit des Projekts zu überzeugen. Können wir an einem Anlass teilnehmen, bedeutet dies einerseits, unser Equipment bereitzustellen und an den Ort zu bringen, und andererseits wird von unserem Team stets stundenlange Nacharbeit gefordert. Wir arbeiten deshalb immer mit 18- bis 25-Jährigen zusammen, die selber gerne an Partys gehen. Unsere jun-

dem folgende Botschaft mitgeben: «Trinken und Fahren müssen getrennt werden, und organisiert die Heimfahrt bevor ihr an die Party geht. Sprecht euch untereinander ab». Die Jugendlichen gehen als Gruppe an eine Party und deshalb sprechen wir – als letzte Interventionsmöglichkeit – mit «be my angel tonight» die Gruppe vor dem Partyeingang an. Heute stellen wir fest, dass bei den Jugendlichen ein Bewusstseinsprozess stattgefunden hat. Wenn wir sie ansprechen, jemanden zu bestimmen und als Gruppe eine Vereinbarung zu unterschreiben, dann wird diese Abmachung locker akzeptiert.

I & I: Die ASN nimmt eine besondere Stellung im Verbund der Stellen für Suchtprävention ein. Warum?

Gisin: Wir sind auf ein spezifisches Thema fokussiert: Alkohol, Drogen und Medikamente im Strassenverkehr. Erfreut stellen wir fest, dass unser Angebot und unsere Schulungen von den regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich rege genutzt werden.

I & I: Mit welchen Mitteln spricht ihr Jugendliche an?

Gisin: Grundsätzlich machen wir folgende Erfahrungen. Der Fahrsimulator kommt bei Männern besser an als bei Frauen. Bei den Berufsschulen zählt vor allem das Erlebnis mit dem Fahrsimulator. An den Gymnasien führen wir vermehrt eine Demonstration durch, um

I & I: Wann passieren die meisten Unfälle mit Alkohol oder Drogen?

Gisin: Statistiken zeigen ganz klar: am Wochenende und in der Nacht – vor allem ab 2 Uhr morgens. Leider ist es immer noch eine Tatsache, dass zu diesen Zeiten Verkehrsunfälle zu über 50 Prozent wegen Alkohol- oder Drogenkonsums geschehen.

I & I: Gibt es Menschen, die auffällig oft in Verkehrsunfälle involviert sind, die unter Einfluss von Alkohol passieren?

Gisin: Es sind eindeutig Partygänger, die in den frühen Morgenstunden entweder zur nächsten Party oder nach Hause fahren. Bei Unfällen sind zu 80 Prozent junge Männer involviert. Bei den Frauen

Gisin: Medikamente können auch das Gegenteil bewirken. Schmerzmittel verschlechtern zwar die Fahrfähigkeit um etwa 20 Prozent. Paradoxe Weise kann sich eine krankheitsbedingte Nicht-Fahrfähigkeit dank einem Medikament sich um 100 Prozent verbessern. Es ist deshalb schwierig, die effektive Fahrfähigkeit eines Patienten einzuschätzen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung über die Fahrfähigkeit beim Lenker. Dies bedeutet bei einem Unfall, dass die Versicherung beim Arzt nicht Regress nehmen kann, da diesen keine direkte Schuld trifft. Trotzdem ist es selbstverständlich wichtig, dass ein Arzt, eine Ärztin ihren Patienten über eine mögliche reduzierte Fahrfähigkeit informiert.

I & I: Welche Verantwortung trägt eine private Gastgeberin, wenn sie erkennt, dass jemand alkoholisiert nach Hause fahren möchte?

Gisin: Auch hier gilt, dass der Lenker, die Lenkerin verantwortlich für die Fahrfähigkeit ist. Wenn jedoch ein Gastgeber ganz offensichtlich seine Gäste nötigt, Alkohol oder Drogen zu konsumieren, kann nach einem Autounfall und der entsprechenden Beweislage ein Gastgeber sehr wohl schuldig sein und eine Versicherung auch auf ihn Regress nehmen.

I & I: Welches Problem ist immer noch ungenügend gelöst?

Gisin: Ich stelle immer wieder fest, wie Jugendliche in Bezug auf Drogen im Strassenverkehr falsch informiert sind. Dies beginnt bereits damit, dass viele Jugendliche meinen, der Konsum von Cannabis sei legal. Dass für Drogen im Strassenverkehr gesetzlich eine Nulltoleranz gilt, davon weiss praktisch niemand. Erschwerend ist dabei, dass Cannabis beispielsweise noch mehrere Tage nach dem Konsum im Körper nachweisbar ist. Über solche Themen müsste verstärkt informiert werden.

■
Paul Gisin leitete von 1995 bis Oktober 2016 die Fachstelle ASN. Er ist ausgebildeter Lehrer und Soziologe.

Brigitte Müller, Texterin und Redaktionsleiterin «laut & leise», stellte die Fragen.

Ich stelle immer wieder fest, wie Jugendliche in Bezug auf Drogen im Strassenverkehr falsch informiert sind. Dies beginnt bereits damit, dass viele Jugendliche meinen, der Konsum von Cannabis sei legal.

nachher darüber zu diskutieren. Diese Jugendlichen sind es gewohnt, über das Wort einen Sachverhalt zu verstehen. An der Oberstufe stellen wir einer Klasse fünf Scooter zur Verfügung. Uns ist wichtig, dass alle Schüler einmal mit dem Töffli fahren können und über das Experimentieren erfahren, welche Gefahren im Strassenverkehr mit Alkohol entstehen. In der Oberstufe beginnen die Jugendlichen an Partys zu gehen. Deshalb ist es ein Vorteil, wenn sie bereits zu diesem Zeitpunkt ein Bewusstsein haben, nie mit Alkohol zu fahren.

I & I: Wie veränderte sich die Wahrnehmung von Alkohol im Strassenverkehr?

Gisin: Als 2014 für Neulenker die neue Regelung von 0,1 Promille für drei Jahre eingeführt wurde, erwarteten wir Fachleute, dass die jugendlichen Neulenker diese Gesetzesverschärfung nicht oder wenig akzeptieren würden. Diese Vorschrift ist eigentlich eine Diskriminierung, eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Autofahrern und die Argumentation des Warum wäre schwierig gewesen. Zu unserem Erstaunen sind die Jugendlichen mit dieser Vorschrift einverstanden. Besonders junge Männer, die gerne Auto fahren, finden, dass man beim Autofahren fit sein muss.

stellen wir jedoch eine Zunahme fest. Trotzdem ist die Kombination von Alkohol- und Drogenkonsum und Rasen beim Autofahren ein männliches Verhalten. Umso wichtiger kann der Einfluss einer Freundin, eines Freundes sein, dass Autofahrer vernünftiger im Strassenverkehr unterwegs sind.

I & I: Nimmt die Sensibilität gegenüber der Fahrfähigkeit eher zu oder ab?

Gisin: Weil zirka alle zwei Jahre eine gesetzliche Verschärfung durchgeführt wurde, wissen Autofahrer im Grunde, dass Alkohol am Steuer gefährlich ist. Einen massiven Wandel wird zudem ab dem 1. Oktober 2016 die beweissichere Atemalkoholkontrolle bringen. Mit den neuen mobilen Atemalkoholtestgeräten kann die Polizei viel mehr Leute kontrollieren. Ich gehe davon aus, dass deshalb die Kontrolldichte explosionsartig zunimmt, was sich sehr schnell herumsprechen wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass man bei 0,5 Promille das Auto stehen lassen und eine Busse zahlen oder sogar bei 0,8 Promille den Führerschein abgeben muss, wird sich massiv erhöhen.

I & I: Wie nehmen Ärzte ihre Informationspflicht wahr, wenn sie Patienten Medikamente verschreiben, die die Fahrfähigkeit einschränken?

Ein teures Abendessen

Ein gemütliches Abendessen hat für Peter Müller fatale Folgen: Mit zu viel Alkohol im Blut übersieht er ein Auto. Der Unfall verursacht hohe Kosten – doch wer bezahlt diese? Peter Müller meint, die Versicherung. Diese persönliche Einschätzung entspricht aber nicht der Gesetzeslage.

Text: Andreas Lörtscher

Nach einem Nachtessen unter Freunden, bei dem auch Wein getrunken wird, fühlt sich Peter Müller ohne weiteres fahr-tüchtig. Eine Unaufmerksamkeit von einer winzigen Sekunde genügt, dass Peter Müller ein von rechts kommendes Fahrzeug übersieht. Die Kollision ist hef-tig, die Folgen gravierend. Die Lenkerin im vortrittsberechtigten Fahrzeug ver-letzt sich erheblich; beide Autos erleiden einen massiven Schaden. Glücklicher-weise bleibt Peter Müller unverletzt.

Die Polizei stellt bei einem Atemlufttest bei Peter Müller eine erhöhte Blutalkoholkonzentration fest. Die anschliessend verfügte Blutprobe ergibt einen Wert von 1,02 Promille. Damit ist klar, dass Peter Müller die gesetzlich tolerierte Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille erheb-lich überschritten hat.

Peter ist sich bewusst, dass damit Schwierigkeiten auf ihn zukommen. Be-reits wegen Missachtung des Vortritts muss er mit einer Strafe rechnen, die we-gen des konsumierten Alkohols massiv erhöht wird. Auch ein Administrativver-fahren, das in einen längeren Entzug des Fahrausweises mündet, kommt auf ihn zu. Die gleichen Folgen hätte Peter Mül-ler im Übrigen auch zu gewärtigen, wenn er den Unfall unter Drogeneinfluss verur-sacht hätte.

Was geschieht nun aber aus versiche-rungsrechtlicher Sicht? Einerseits ist die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung von Peter Müller involviert, die aufgrund seines vollen Verschuldens am Zustande-kommen des Unfalls den gesamten Schaden, der der gegnerischen Lenkerin entstanden ist, zu übernehmen hat. Ins-gesamt beläuft sich der Schadenbetrag unter den verschiedenen Schadensposi-tionen (Heilkosten, Erwerbsausfall, Haus-haltschaden, Genugtuung, Fahrzeug-schaden) auf rund 150 000 Franken. Zudem verfügt Peter Müller über eine Vollkaskoversicherung, bei der er die Reparaturkosten seines eigenen Fahr-zeugs über 12 000 Franken anmeldet.

Fahren unter Alkoholeinfluss stellt eine Grobfahrlässigkeit dar. Grobfahrläs-sig ist, wenn ein Verhalten schlechthin unverständlich ist*; umgangssprachlich drückt dies die Frage aus: «Wie konnte er nur?» Aufgrund einer spezialgesetzlichen Norm (Art. 65 des Strassenverkehrsgeset-zes SVG) darf der Haftpflichtversicherer seine Leistungen im vorliegenden Fall ge-genüber der verletzten Lenkerin des ge-gnerischen Fahrzeugs nicht kürzen, son-dern muss trotz Bestehens einer klaren Grobfahrlässigkeit den gesamten Scha-denbetrag von 150 000 Franken bezah-len. Der Haftpflichtversicherer hat jedoch anschliessend ein Regressrecht gegen-über dem eigenen, grobfahrlässig han-delnden Versicherungsnehmer.

Zur Erhöhung der Sicherheit auf den Schweizer Strassen wurden verschiedene Gesetzesbestimmungen erlassen bezie-hungsweise verschärft. Demzufolge sind die Versicherungsgesellschaften ab Janu-ar 2015 sogar gesetzlich verpflichtet, einen Regress zu nehmen, wenn der Schaden in angetrunkenem oder fahr-unfähigem Zustand verursacht wurde. Unter Fahren in fahr-unfähigem Zustand ist in erster Linie das Fahren unter Alko-hol-, Medikamenten- und Drogenein-fluss zu verstehen.

Bis 70 Prozent Regress

Gemäss Gesetz hat der Versicherer bei der Festlegung der Höhe des Regresses auf das Verschulden sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Rücksicht zu nehmen. Da die Blutalkoholkonzentration bei Al-koholdelikten ärztlicherseits präzise fest-gelegt werden kann, hat sich gerade in diesem Bereich auf Seiten der Versiche-

rungen eine auf Quoten basierende Re-gresspraxis durchgesetzt.

Eine kürzlich bei verschiedenen Versiche-rungsgesellschaften durchgeführte Um-frage hat folgende Regressquoten erge-ben:

- Blutalkoholkonzentration **0,50–0,79‰:**
Regress mindestens **10–20%**
- Blutalkoholkonzentration **0,80–1,19‰:**
Regress mindestens **30%**
- Blutalkoholkonzentration **>1,20‰:**
Regress maximal **70%**

Für Peter Müller bedeutet dies, dass er im Normalfall mit einer Regressforderung von rund 30 Prozent oder 45 000 Franken rechnen muss. Diese Summe kann sich je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verringern, aber auch erhöhen. Ausge-schlossen ist aber aus gesetzlicher Sicht, dass der Versicherer aus Gründen der Kulanz auf einen Regress ganz verzichtet.

Nicht zu vergessen ist der Vollkasko-schaden. Bekanntlich belaufen sich die Reparaturkosten des Fahrzeugs von Peter Müller auf 12 000 Franken. Im Gegen-satz zu den Ansprüchen der Unfallgegn-erin dürfen die Leistungen des eigenen Versicherten direkt gekürzt werden. Der Vollkaskoversicherer wird demzufolge in einem ersten Schritt den Betrag von 12 000 Franken wegen Grobfahrlässigkeit um 30 Prozent auf 8400 Franken kürzen. Weil Peter Müller sowohl die Haftpflicht-als auch die Vollkaskoversicherung bei der gleichen Gesellschaft versichert hat, wird die Versicherungsgesellschaft auch den Restbetrag von 8400 Franken in ei-nem zweiten Schritt nicht ausbezahlen, sondern im Sinne einer Anzahlung an den Regress aus dem Haftpflichtfall in der Höhe von 45 000 Franken zurückbehal-ten und verrechnen. Alles in allem ein teures Abendessen, an dem Peter Müller noch lange zu kauen haben wird.

■
Andreas Lörtscher, Fürsprecher, Rechtskonsulent
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
AG, Bern

Fahrt ins Blaue

Häufig erscheinen in Zeitungen Schlagzeilen wie «Suff- und Drogenfahrt endet im Garten». Doch was bedeutet das überhaupt? Was heisst Fahren in fahruntüchtigem Zustand, was versteht man unter Fahreignung und was passiert, wenn es zu einem solchen Vorfall gekommen ist?

Text: Dr. med. Kristina Keller

Alex war wie immer am Wochenende mit seinen Kollegen im Ausgang in Zürich. Zunächst war abgemacht, dass er der Fahrer sein soll. Trotzdem trank er im Lauf des Abends mehrere Biere. Zwischendurch rauchte er noch einen Joint und in einem Club wurde den jungen Männern Kokain angeboten. Alex hatte das Gefühl, dass er noch sicher Auto fahren könne, denn er selbst fühlte sich wach und leistungsfähig. Kurz vor der Autobahn machte die Polizei eine Grosskontrolle. Die Polizisten führten zunächst einen Atemalkoholtest durch.

Seit dem 1. Januar 2005 können nach Strassenverkehrsgesetz (Art. 55 Abs. 1) Fahrzeugführer sowie an Unfällen betei-

zisten fest, dass er sehr unruhig war und auffällige Augenbefunde aufwies, weshalb sie vermuteten, dass er möglicherweise auch Drogen konsumiert hatte. Sie teilten ihm mit, dass er nach dem Gesetz fahruntüchtig sei. Alex erstaunt: «Was meinen Sie damit?» Die Antwort war klar und deutlich: Aufgrund des Alkoholwertes und des vermuteten Drogenkonsums könne er nicht mehr sicher ein Fahrzeug führen und gelte gesetzlich als nicht mehr fahrfähig.

Ab dem 1. Oktober 2016 wird sich das Vorgehen bei einer Alkoholisierung im Strassenverkehr ändern. Im Rahmen des Verkehrssicherheitspakts Via sicura wird die sogenannte beweissichere Atemalkoholprobe eingeführt. Das heisst, dass der ge-

kamentenkonsum und bei unklaren Ergebnissen (d. h. wenn die entsprechenden Grenzwerte nicht überschritten werden oder bei anderen Drogen) wird eine Beurteilung nach dem sogenannten Drei-Säulen-Prinzip durchgeführt: Es werden die polizeilichen Beobachtungen, die ärztlichen Untersuchungsbefunde und die toxikologischen Ergebnisse zusammen bewertet.

Alex wurde also anschliessend auf den Polizeiposten gebracht. Ein Arzt führte eine Untersuchung durch, ihm wurde Blut abgenommen und er musste eine Urinprobe abgeben. Die Polizei nahm ihm den Führerausweis ab und informierte ihn, dass der Rapport der Staatsanwaltschaft und dem Strassenverkehrsamt zugestellt wird und er alle Kosten übernehmen muss. Zudem erwarte ihn ein Straf- und Administrativverfahren und er sei ab sofort nicht mehr fahrberechtigt. Alex war baff!

Nach ein paar Wochen erhielt er Post vom Strassenverkehrsamt. Alex hatte nebst knapp 1,00 Promille Alkohol auch noch Cannabis und Kokain im Blut. Das Strassenverkehrsamt eröffnete ein Administrativverfahren, verfügte einen vorsorglichen Führerausweisentzug und ordnete eine verkehrsmedizinische Untersuchung an. Vom Gericht wurde er zudem zu einer Busse verurteilt.

Alex wandte sich an einen Juristen. Dieser informierte ihn, dass er sich nun dahingehend untersuchen lassen muss, ob er grundsätzlich in der Lage sei, ein Fahrzeug sicher zu führen. Es muss zudem ausgeschlossen werden, dass er eine Suchterkrankung aufweise, weil er sonst eine Gefahr im Strassenverkehr darstelle. Nach Artikel 15d Abs. 1 wird bei folgenden Tatbeständen zwingend eine Fahreignungsabklärung durchgeführt:

- Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Gewichtspromille oder mehr oder mit einer Atemalkoholkonzentration von

Ab dem 1. Oktober 2016 wird sich das Vorgehen bei einer Alkoholisierung im Strassenverkehr ändern. Im Rahmen des Verkehrssicherheitspakts Via sicura wird die sogenannte beweissichere Atemalkoholprobe eingeführt. Das heisst, dass der gemessene Atemalkoholwert auch ohne Blutprobe rechtskräftig ist.

lichte Strassenbenützer einer Atemalkoholprobe unterzogen werden. Bei Verdacht auf Drogen- oder Medikamentenkonsum kann zusätzlich eine Speichel- und Urinprobe genommen werden. Wenn diese positiv ausfällt, muss eine Blutprobe erfolgen. Im Kanton Zürich wird seit dem 1. November 2014 anstelle des Speicheltests durch entsprechend geschulte Polizisten eine standardisierte Untersuchung (VERIFY) durchgeführt. Dabei werden unter anderem die Augen untersucht und es wird genau beobachtet, wie sich der Fahrer verhält. Die Polizisten halten ihre Befunde auf einem entsprechenden Bogen fest. Das Programm ist mittlerweile gut etabliert und wird auch in anderen Kantonen eingeführt.

Alex wies einen Atemalkoholwert von 0,86 Promille auf. Zudem stellten die Poli-

messene Atemalkoholwert auch ohne Blutprobe rechtskräftig ist. Der Fahrzeuglenker muss unterschreiben, dass er den gemessenen Wert anerkennt, womit er auch vor Gericht gültig ist. Die Blutprobe wird bei Werten $\geq 0,80$ Promille nur noch ausnahmsweise durchgeführt: zum Beispiel auf Verlangen der kontrollierten Person oder wenn Verdacht auf Betäubungsmittelkonsum besteht.

Drogen und Medikamente

Bezüglich Drogenkonsum ist in der Verkehrsregelverordnung (Art. 2, Abs. 2) festgelegt, dass der Nachweis von Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin, Methamphetamin, MDEA (Methylen-dioxyethylamphetamin) oder MDMA (Ecstasy) zu einer Fahruntüchtigkeit führt («Nulltoleranzregel»). Bei einem Medi-

0,8 mg Alkohol oder mehr pro Liter Atemluft.

• Fahren unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder bei Mitführen von Be-

Alkoholkonsum eingeschränkt. Anlässlich der verkehrsmedizinischen Untersuchung wurde er vom Arzt zu seiner Sozial-, Verkehrs-, allgemeinen medizini-

Das Strassenverkehrsamt eröffnete ein Administrativverfahren, verfügte einen vorsorglichen Führerausweisentzug und ordnete eine verkehrsmedizinische Untersuchung an. Vom Gericht wurde er zudem zu einer Busse verurteilt.

täubungsmitteln, die die Fahrfähigkeit stark beeinträchtigen oder ein hohes Abhängigkeitspotenzial haben.

• Verkehrsregelverletzungen, die auf Rücksichtslosigkeit schliessen lassen.

• Wenn sich im Rahmen einer IV-Untersuchung beispielsweise Hinweise auf eine psychische Erkrankung ergeben. Teilweise geht es der IV um Wiedereingliederungsmassnahmen, die es notwendig machen, dass man einen Führerausweis hat und fahren kann. Hier kann die jeweilige IV-Stelle eine Meldung an das Strassenverkehrsamt machen.

• Wenn ein Arzt im Rahmen seiner Tätigkeit feststellt, dass sein Patient wegen einer körperlichen oder psychischen Krankheit, wegen eines Gebrechens oder wegen einer Sucht Motorfahrzeuge nicht mehr sicher führen kann, dann hat er das Recht, diesen Patienten beim Strassenverkehrsamt zu melden. Als behandelnder Arzt ist er in diesem Fall von der Geheimhaltungspflicht entbunden.

Alex meldete sich bei einer entsprechenden Untersuchungsstelle (Verkehrsmediziner SGRM) an und erhielt zunächst eine Rechnung in Höhe von 1500 Franken. Erst nach erfolgter Zahlung erhielt er einen Termin zur Untersuchung. Alex hatte sich zudem im Internet erkundigt, wie er sich auf die Untersuchung vorbereiten könne. Er hatte sofort mit dem Drogenkonsum aufgehört, hatte schon mehrere Urinproben auf Cannabis bei seinem Hausarzt abgegeben und seinen

schen Anamnese und zum Untersuchungsanlass befragt. Danach wurde eine körperliche Untersuchung durchgeführt und ein Psychostatus erhoben. Alex musste eine Urinprobe abgeben und ihm wurde Blut abgenommen. Zudem wurden ihm insgesamt vier Haarsträhnen Kopfhaare abgeschnitten, um seinen Alkohol- und Drogenkonsum zu überprüfen. Mittels Haaranalysen, die seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der verkehrsmedizinischen Beurteilung sind, können Aussagen über den durchschnittlichen Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenkonsum in den letzten Monaten vor der Untersuchung (abhängig von der Kopfhärlänge) gemacht werden. Alex wurde informiert, dass nach einigen Wochen das Gutachten an das zuständige Strassenverkehrsamt geschickt werde und er dann von der Behörde informiert wird, ob er seinen Führerausweis wiedererlangt oder nicht.

Die Untersuchung fiel zu seinen Gunsten aus und Alex durfte nach mehreren Monaten wieder Auto fahren.

■
Dr. med. Kristina Keller ist Oberärztin und designierte Abteilungsleiterin der Abteilung Verkehrsmedizin am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH). Seit 2011 beschäftigt sie sich täglich mit verkehrsmedizinischer Begutachtung im Zusammenhang mit Fahrfähigkeit und Fahreignung.

Alkohol am Steuer

• **< 0,50 Promille Alkohol:** Kein Straftatbestand, ausser seit 1. Januar 2014 bei Junglenkern und Berufschaffeuern, denn diese dürfen nicht mehr als 0,1 Promille im Blut haben. Das Alkoholverbot gilt zudem für Fahrschüler, Fahrlehrer sowie Begleitpersonen von Lernfahrern.

• **0,50 bis 0,79 Promille Alkohol:** Nicht-qualifizierte Blutalkoholkonzentration («FiaZ light»). In diesem Fall wird aktuell ein Atemalkoholtest durchgeführt. Wenn der Fahrzeuglenker mit dem Wert einverstanden ist, dann gilt dieser auch vor Gericht.

• **≥ 0,80 Promille Alkohol:** Qualifizierte Blutalkoholkonzentration. Aktuell wird in jedem Fall zusätzlich eine Blutprobe abgenommen.

Fahrfähigkeit vs. Fahreignung

• Unter **Fahrfähigkeit** versteht man die momentane und zeitlich begrenzte physische und psychische Leistungsfähigkeit zum sicheren Führen eines Fahrzeugs.

Fahruntüchtig ist man z.B. mit mehr als 0,8 Promille Alkohol.

• Unter **Fahreignung** versteht man die allgemeine, zeitlich nicht umschriebene und nicht ereignisbezogene, physische und psychische Eignung zum sicheren Lenken eines Fahrzeugs.

Fahrungsunfähig ist man z.B., wenn eine Alkoholabhängigkeit besteht und dadurch das Risiko besteht, dass man unter Alkoholeinfluss Auto fährt.

MELDUNGEN AUS DER SUCHTPRÄVENTION

Die meisten Adressen der zeichnenden Stellen dieser Beiträge finden Sie auf der Rückseite des Heftes

TAGUNG

Sucht im Alter

Wie geht man im Berufsalltag mit älteren Menschen um, bei denen ein problematischer Alkohol- oder Medikamentenkonsum vermutet wird? Die Tagung «Unabhängig und gesund im Alter», die am 4. November im Volkshaus Zürich stattfindet, gibt Antworten auf diese Frage. Sie richtet sich an Fachpersonen aus den Bereichen Betreuung, Pflege und Beratung. Neben Referaten erwartet die Teilnehmenden ein interaktives Theater, in dem typische Alltagssituationen szenisch dargestellt und diskutiert werden. Dieser Austausch hilft dabei, Suchtverhalten früh zu erkennen und angemessen zu reagieren. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich stellen am Anlass zudem einen neuen Leitfaden vor, der Fachpersonen im frühzeitigen Erkennen riskanter Entwicklungen unterstützt und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. (ZüFAM)

Kontakt: info@zuefam.ch, 044 271 87 23
Anmeldung: www.zuefam.ch/tagung



werden für die Teilnahme ebenfalls entschädigt. (Radix, Zentrum für Spielsucht)

Informationen und Anmeldung:
Für problematisch Spielende:
spielsucht-behandlung@radix.ch, 044 202 30 00
Für unproblematisch Spielende:
www.tnu.ethz.ch/gambling.ch

GLÜCKSSPIEL

Teilnehmende für Studie gesucht

Das Zentrum für Spielsucht und die Translational Neuromodeling Unit der ETH führen eine gemeinsame Studie durch, deren Ziel es ist, Glücksspielsucht besser zu verstehen. In der Untersuchung werden klassische Fragebogen verwendet und ein Computerexperiment durchgeführt, währenddessen die Hirnaktivitäten mittels EEG gemessen werden.

Für die Studie werden Personen mit einer Glücksspielproblematik gesucht, die bereit sind, gleichzeitig im Zentrum für Spielsucht eine Behandlung zu beginnen. Diese Behandlung ist kostenlos. Die Teilnahme an der Studie wird zudem mit einer Aufwandsentschädigung abgegolten. Gleichzeitig werden für die Studie auch Glücksspielende ohne problematisches Spielverhalten gesucht. Diese

TABAKPRÄVENTION

Experiment Nichtraucher startet

Keine Tabakprodukte für sechs Monate – klappt das? Das Projekt «Experiment Nichtraucher» für Schulklassen startet am 8. November 2016. Neben der Motivation zur mindestens temporären Rauchfreiheit gibt es für die Klassen Reisegutscheine zu gewinnen. Klassen mit maximal 10 Prozent Rauchenden können 250 Franken, solche ganz ohne Rauchende 500 Franken gewinnen. Den Lehrpersonen der teilnehmenden Klassen werden Materialien für die Unterrichtsgestaltung zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Schuljahr haben 297 der 355 teilnehmenden Klassen im Kanton Zürich den Wettbewerb erfolgreich abgeschlossen. Mit dieser Erfolgsquote von 84 Prozent liegt der Kanton Zürich leicht über dem nationalen Durchschnitt von 77 Prozent.

Im neuen Schuljahr werden im Kanton Zürich versuchsweise auch Schulklassen mit Raucheranteil von über 10 Prozent beim Wettbewerb zugelassen. Be-

dingung ist, dass das Thema Tabak in mindestens zwei Schullektionen bearbeitet wird. «Auch Schulklassen mit einem hohen Anteil an Rauchenden sollen die Chance erhalten, sich auf positive Art mit dem Thema Nichtraucher auseinanderzusetzen», erklärt Christian Schwendimann von Züri Rauchfrei die Idee der neu eingeführten Kategorie. Klassen der 6. bis 9. Schulstufe können sich ab sofort anmelden. (Züri Rauchfrei)

Anmeldung: www.experiment-nichtrauchen.ch

WEBPLATTFORM

Hilfe für Eltern von Teenagern

In der Pubertät können sich die Wellen überschlagen: Die Tochter ist plötzlich respektlos, der Sohn zieht sich zurück, Regeln werden nicht mehr eingehalten. Ständige Auseinandersetzungen mit Kindern in der Pubertät können Eltern frustrieren und ein Gefühl der Hilflosigkeit hinterlassen. Die Beziehung kann auf eine harte Probe gestellt werden, bis hin zur Unsicherheit, ob das Verhalten des Teenagers noch normal ist. Mit der Sektion Eltern richtet sich die Gesundheitsplattform feel-ok.ch neu auch an Vä-



ter und Mütter. Unter feel-ok.ch/altern finden diese Antworten auf Fragen zu Erziehung, psychischer Gesundheit und Onlinesucht. Das Angebot hilft Eltern,

Jugendliche zu verstehen und ihnen in turbulenten Zeiten Halt und Orientierung zu geben. Zudem erhalten sie Tipps und Informationen, um mit eigenen Belastungen einen gesunden Umgang zu finden. (*Radix*)

Mehr: www.feel-ok.ch/eltern

WETTBEWERB

Rauchfreie Lehre

Jugendliche, die sich entscheiden, während eines Lehrjahrs auf Tabakprodukte zu verzichten, können sich jetzt wieder für den Rauchfrei-Wettbewerb anmelden. Wie Betriebe ihre Lehrlinge dabei



unterstützen können, rauchfrei zu bleiben, zeigt das Beispiel der Pflegezentren der Stadt Zürich. Diese organisierten am 8. August zusammen mit Züri Rauchfrei einen Einführungstag mit Workshops für die über 100 Lernenden, die bei dieser Gelegenheit auch für Themen wie Zeitmanagement, Umweltschutz, Eintritt ins Berufsleben und Brandschutz sensibilisiert wurden.

Die Pflegezentren gehen aber noch einen Schritt weiter, wie der Ausbildungsverantwortliche Peter Lehmann bestätigt: «Rauchfreiheit ist uns wichtig, weil unsere Lernenden im Berufsalltag immer in Kontakt mit Menschen sind. Wir belohnen ihr Engagement deshalb mit einem Einkaufsgutschein im Wert von 200 Franken pro Lehrjahr. Ausser-

dem laden wir sie zu einem besonderen kulturellen Anlass ein. Dort wird das Thema Risikokompetenz nochmals vertieft.»

Dieses und weitere Beispiele zeigen, dass mit dem Wettbewerb viele Lernende erreicht werden können. (*Züri Rauchfrei*)

Anmeldung: www.rauchfreielehre.ch
Anmeldeschluss 8. November

FRÜHINTERVENTION

Entlastung für Schulen

Sozialer Rückzug, Leistungseinbruch, physische oder psychische Gewalt – Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern haben viele Gesichter und wirken sich oft negativ auf das Schulklima aus. Frühzeitiges Agieren mit System kann nicht nur Suchtentwicklungen vorbeugen, sondern auch grössere Probleme und Eskalationen in der Schule verhindern. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich haben viel Erfahrung darin, problematischen Entwicklungen strukturell entgegenzuwirken und so Konflikten systematisch vorzubeugen. Sie beraten Schulleitende, Schulsozialarbeitende oder Kontaktlehrpersonen individuell und kostenlos. Sie zeigen ihnen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen auf und geben Tipps, wie Früherkennung und Frühintervention in bestehende schulinterne Strukturen eingebaut werden können. (*RSPS*)

Kontakt: Auf der Rückseite dieses Hefts oder unter www.suchtpraevention-zh.ch/ueber-uns/regionalestellen

NEU BEI INFODOC

Ratgeber zur Medienkompetenz

Die infoDoc Radix bietet eine breite Palette von Büchern und Medien rund um das Thema Suchtprävention und Sucht zur Ausleihe an. In dieser Rubrik stellt sie neue Literatur vor. Diesmal das Buch

«Medien-KIDS: bewusst umgehen mit allen Medien – von Anfang an». Die Autorin plädiert für Regeln für den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. Auf die entscheidende Frage, ab wann und wie lange Kinder und Jugendliche Medien nutzen dürfen, gibt es jedoch keine pauschalen Antworten und allgemeingültige Regeln. Der Beobachter-Ratgeber stützt sich auf Erfahrungsberichte von Eltern, die individuelle Lösungen für ihre Familie gefunden haben. Viele praktische Tipps und medienpädagogische Überlegungen von Experten ergänzen das Buch. (*Radix, infoDoc*)

«Medien-KIDS: bewusst umgehen mit allen Medien – von Anfang an», Eveline Hipeli, 215 S., Beobachter-edition, 2014. ISBN: 978-3-85569-819-6

Ausleihe: www.nebis.ch

Kontakt: infodoc@radix.ch

KURZFILME

Der kleine Unterschied

Suchtentwicklungen und problematisches Verhalten wie zum Beispiel der Fitnesswahn oder Essstörungen im Jugendalter haben auch mit wahrgenommenen Geschlechterrollen zu tun. Mit der Lancierung von fünf Kurzfilmen sowie Materialien für den Unterricht und für



Aktivitäten in Gruppen von 13- bis 16-Jährigen sollen Konsummuster genderspezifisch beleuchtet und hinterfragt werden. Ziel der Filme ist es, Mädchen und Jungen darin zu unterstützen, Belastungen konstruktiv zu bewältigen und voneinander zu lernen. (*Sucht Schweiz*)

Kontakt: nrimann@suchtschweiz.ch

Download Materialien:

www.genderundpraevention.ch

Regionale Suchtpräventionsstellen

Die acht regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) sind zuständig für die präventive Grundversorgung in ihrer definierten Region. Sie initiieren die Basisarbeit und unterstützen und koordinieren bestehende Bestrebungen und Aktivitäten im Bereich Suchtprävention. Dabei orientieren sie sich an den jeweiligen lokalen und regionalen Bedürfnissen. Die Arbeit der RSPS zielt sowohl auf Individuen (persönliches Verhalten) wie auch auf die Beeinflussung von Strukturen und Lebensbereichen (gesellschaftliche

Verhältnisse). Die Angebote der Stellen umfassen: Bildung, Information und Beratung von Gruppen, Schulen, Gemeinden usw., Öffentlichkeitsarbeit und strukturelle Arbeit in Gemeinden, Stadtteilen, Quartieren und Firmen. Diese Suchtpräventionsstellen sind generalistisch tätig und werden von den acht spezialisierten, kantonsweit tätigen Fachstellen unterstützt. Die RSPS werden hauptsächlich von den Gemeinden finanziert, der Kanton leistet eine finanzielle Unterstützung bis zu 30%.

Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon

Grabenstr. 9, 8952 Schlieren
Tel. 044 733 73 65
Fax 044 733 73 64
supad@sd-l.ch
www.supad.ch
Leitung: Cathy Caviezel

Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen

Samowar, Bahnhofstr. 24, 8800 Thalwil
Tel. 044 723 18 17
Fax 044 723 18 19
info@samowar.ch
www.samowar.ch
Leitung: Marlies Desarzens

Suchtpräventionsstelle Winterthur

Technikumstr. 1, Postfach, 8403 Winterthur
Tel. 052 267 63 80
Fax 052 267 63 84
suchtpraevention@win.ch
www.suchtpraev.winterthur.ch
Leitung: Beat Furrer

Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland

(Bezirke Bülach und Dielsdorf)
Europastr. 11, 8152 Glattbrugg
Tel. 044 872 77 33
Fax 044 872 77 37
info@praevention-zu.ch
www.praevention-zu.ch
Leitung: Silvia Huber

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Andelfingen

Landstr. 36
8450 Andelfingen
Tel. 052 304 26 62
Fax 052 304 26 00
suchtpraevention.andelfingen@ajb.zh.ch
www.zentrum-breitenstein.ch
Leitung: Christa Gomez

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen

Samowar
Hüniweg 12, 8706 Meilen
Tel. 044 924 40 10
meilen@samowar.ch
www.samowar.ch
Leitung: Anna Feistle, Tabitha Gassner, Enrico Zoppelli

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

(Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster)
Gerichtsstr. 4, Postfach, 8610 Uster
Tel. 043 399 10 80
Fax 043 399 10 81
info@sucht-praevention.ch
www.sucht-praevention.ch
Leitung: Fridolin Heer

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich

Röntgenstr. 44, 8005 Zürich
Tel. 044 412 83 30
Fax 044 412 83 20
suchtpraevention@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/suchtpraevention
Leitung: Eveline Winnewisser

www.suchtpraevention-zh.ch

Kantonsweit tätige, spezialisierte Fachstellen für Suchtprävention

Die acht kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention (KFSP) haben unterschiedliche Aufgaben. Sie sind spezialisiert auf eine Zielgruppe, auf eine Suchtart oder sie nehmen übergreifende Aufgaben wahr,

z. B. die Gesamtkoordination oder die Dokumentation. Sie arbeiten eng mit den regionalen Suchtpräventionsstellen zusammen. Die KFSP werden zur Hauptsache vom Kanton finanziert.

Fachstelle ASN. Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr

Hotzestr. 33, 8006 Zürich
Tel. 044 360 26 00
Fax 044 360 26 05
info@fachstelle-asn.ch
www.fachstelle-asn.ch
Leitung: Chantal Bourloud

Fachstelle für Alkohol-, Drogen- und Medikamentenprävention im Zusammenhang mit Strassenverkehr. Führt diverse Animationsinstrumente für Schulen, Betriebe, Vereine usw. (z. B. Funky-Bar, Rauschbrillen und Fahrsimulatoren).

Pädagogische Hochschule Zürich Fachstelle Suchtprävention Volksschule

Lagerstr. 2, 8090 Zürich
Tel. 043 305 68 00
Fax 043 305 55 56
suchtpraevention@phzh.ch
http://suchtpraevention.phzh.ch
Leitung: Ariane Koch

Suchtprävention in der Volksschule (einschliesslich Behörden- und Elternarbeit): Verantwortlich für die Lehrer/innenbildung im Bereich Suchtprävention. Erarbeitet Unterrichtshilfen und andere Projekte zur schulischen Suchtprävention. Führt eine Mediothek und Dokumentationsstelle.

Fachstelle Suchtprävention Mittelschulen und Berufsbildung

Ausstellungsstr. 80, Postfach 8090 Zürich
Tel. 043 259 78 60
Fax 043 259 78 62
infosuchtpraevention@mbsa.zh.ch
www.fs-suchtpraevention.zh.ch
Leitung: Vigeli Venzin

Suchtprävention an Berufs- und Mittelschulen (einschliesslich Arbeit mit Behörden, Eltern und Berufsbildnern/innen): Macht Lehrer/innenbildung in Suchtprävention. Entwickelt Lehrmittel und Projekte zur Suchtprävention in der Sekundarstufe II. Unterhält ein Netz von Kontaktpersonen.

Radix: Spielsuchtprävention & infoDoc

Pfingstweidstr. 10, 8005 Zürich
Fax 044 360 41 14
Spielsuchtprävention:
Tel. 044 360 41 18
spielsucht-praevention@radix.ch
www.spielsucht-radix.ch
Leitung: Christian Jordi

Spielsuchtprävention: Fachstelle für die Prävention von Spielsucht, insbes. problematischem Lotteriespielen sowie Wetten, und anderen Verhaltenssuchten. Bietet Fachberatung für Multiplikatoren an und entwickelt Informationsmaterialien.

FISP, Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Kehlhofstr. 12, 8003 Zürich
Tel. 043 960 01 60
Fax 043 960 01 61
fisp@bluewin.ch
www.fisp-zh.ch
Leitung: Claudia Arnold, Joseph Oggier

Fachstelle für Suchtprävention unter der Migrationsbevölkerung. Entwickelt, realisiert und koordiniert Projekte. Unterstützt Fachstellen in der migrationsgerechten Entwicklung ihrer Projekte und Materialien (inkl. Übersetzungen).

infoDoc:

Tel. 044 360 41 05, infodoc@radix.ch
www.infodoc-radix.ch
Leitung: Diego Morosoli

infoDoc: Öffentliche Dokumentationsstelle für alle Belange der Suchtprävention.

ZüFAM, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs

Langstr. 229, 8031 Zürich
Tel. 044 271 87 23, Fax 044 271 85 74
info@zuefam.ch
www.zuefam.ch
Leitung: Domenic Schnoz

Fachstelle für die Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs. Lanciert und koordiniert Projekte, entwickelt Informationsmaterialien.

Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich, Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich

Hirschengraben 84, 8001 Zürich
Tel. 044 634 49 99
Fax 044 634 49 77
praev.gf@fspm.uzh.ch
www.gesundheitsfoerderung-zh.ch
Leitung: Sibylle Brunner

Das EBPI ist im Auftrag der Gesundheitsdirektion verantwortlich für die Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich. Es koordiniert unter anderem die Aktivitäten aller Stellen und Akteure im Bereich der Suchtprävention und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in der Suchtprävention.

Züri Rauchfrei Fachstelle für Tabakprävention

Zähringerstr. 32, 8001 Zürich
Tel. 044 262 69 66, Fax 044 262 69 67
info@zurismokefree.ch
www.zueri-rauchfrei.ch
Leitung: Christian Schwendimann

Fachstelle für Tabakprävention. Einzelberatungen (u. a. zu Entwöhnungsmethoden), Beratung von Betrieben. Schaffung von Materialien für Schulen. Expertisen zu Tabakpräventionsprogrammen. Rauchstopp-Programme für Jugendliche.